



Anfrage

TOP: **9.17**
Vorlagen-Nummer: **V/2013/12182**
Datum: 06.11.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Herr Olaf Sieber
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.11.2013 18.12.2013 29.01.2014 12.02.2014	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Olaf Sieber zum geplanten Bauvorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens 162 im Vergleich zu einem GWG-Projekt am Hubertusplatz

Während der Einwohnerversammlung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung des Bebauungsplanverfahrens 162 fragte eine Bürgerin sinngemäß, wieso der Vorhabenträger GWG mbH am Hubertusplatz zweigeschossige Häuser errichten und betreiben könne, aber gleichzeitig diese ohne Bebauungsplanverfahren zulässige Bauweise im Bereich des Bebauungsplanverfahrens 162 durch die GWG mbH nicht angewendet würde. Der Prokurist Herr Conrad antwortete sinngemäß, dass dort ein Flächendenkmal vorliege und deshalb am Hubertus nur diese Bauweise zulässig wäre. Vorher, z.B. in den Darstellungen im Planungsausschuss und den Fraktionen, hatte Herr Conrad die Auffassung vertreten, im Bereich des Bebauungsplanverfahrens 162 wiederum müsse die GWG mbH aus wirtschaftlichen Gründen viergeschossig bauen. Dazu frage ich:

Wie verhalten sich die finanziellen Rahmenbedingungen in Bezug auf die Grundstücke der beiden Projekte zueinander?

Dabei bitte ich um einen darstellenden Vergleich aller wesentlichen Merkmale wie Grundstückspreis pro qm, sonstige Grundstücks- und kaufbedingte Aufwendungen, Baufreimachung usw.

Woraus leitet sich die wirtschaftliche Notwendigkeit einer Vieretagigkeit in Dölau zur realisierten Zweietagigkeit am Hubertus ab?

gez. Olaf Sieber, Stadtrat



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

11. Dezember 2013

Sitzung des Stadtrates am 18.12.2013

**Anfrage des Stadtrates Olaf Sieber zum geplanten Bauvorhaben im Geltungsbereich
des Bebauungsplanverfahrens 162 im Vergleich zu einem GWG-Projekt am
Hubertusplatz**

Vorlagen-Nummer: V/2013/12182

TOP: 9.17

Antwort:

Hiermit wird die Antwort der GWG zur Kenntnis gegeben.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Anlage



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

22. November 2013

Sitzung des Stadtrates am 27.11.2013

Betreff: Anfrage des Stadtrates Olaf Sieber zum geplanten Bauvorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens 162 im Vergleich zu einem GWG-Projekt am Hubertusplatz

Vorlagen-Nr.: V/2013/12182

TOP: 9.18

Antwort der Verwaltung:

Die Anfrage wurde an die GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH weitergeleitet. Die Beantwortung erfolgt in der Sitzung des Stadtrates am 18. Dezember 2013.

Uwe Stäglin
Beigeordneter